



Protokollauszug
6. Sitzung vom 20. März 2017

73/2017 04.03.00 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016
Anhörung und öffentliche Auflage

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 eröffnete die Baudirektion des Kantons Zürich die öffentliche Auflage und die Anhörung zur Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans. Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons. Er wurde im Zeitraum von 2007 bis 2014 einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Die Genehmigung erfolgte am 29. April 2015 durch den Bundesrat. Um zeitgerecht auf neue Entwicklungen zu reagieren, wird der kantonale Richtplan seither mittels jährlichen kleineren Teilrevisionen angepasst. Neu besteht für die nach- und nebengeordneten Planungsträger bei den jährlichen Revisionen im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit, Anpassungen oder Vorhaben, die Eingang in den kantonalen Richtplan finden sollen, dem Amt für Raumentwicklung zur Prüfung zu melden.

Die Teilrevision 2016 umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Kantonales Interesse und Unterstützung für Überdeckungen von Autobahnen und Bahnlinien an geeigneten Lagen zur Aufwertung beziehungsweise Realisierung zusätzlicher Nutzungspotenziale mit direktem Siedlungszusammenhang;
- Angepasster Eintrag für den Rosengartentunnel in Zürich zwischen Wipkingerplatz – Bucheggplatz – Hirschwiesenstrasse (anstelle des Waidhaldetunnels mit unterirdischer Limmatquerung);
- Neuer Eintrag für das Rosengartenram als Tramtangente für die Verbindung Milchbuck – Bucheggplatz – Wipkingerplatz-Hardplatz – Albisriederplatz.
- Kompostieranlagen mit einer Gesamtkapazität von mehr als 5'000 t/a bedürfen eines Eintrags im regionalen Richtplan und können bei ausgewiesenem Bedarf auch ausserhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden.
- Abgeschlossene Gebietsplanungen mit vorliegenden Masterplanungen für ETH Hönggerberg, Kasernenareal Zürich und Hochschulstandort Wädenswil.

Für Schlieren ergeben sich keine Änderungen. Aus dem Stadtentwicklungskonzept von 2016 ergibt sich folgender Diskussionsbedarf für Anpassungen des kantonalen Richtplans, der jedoch noch nicht formell mittels Einwendungen eingereicht werden soll:

- Der südliche Teil des Erdbeerfelds soll dem Siedlungsgebiet zugewiesen werden, um die Bernstrasse mit einer beidseitigen Bebauung städtebaulich zu integrieren (siehe Stadtentwicklungskonzept Seiten 22-23, Seite 39, Seite 69).
- Als Ausgleich soll der westliche Teil des Zelglis als Nichtsiedlungsgebiet ausgewiesen werden (siehe Stadtentwicklungskonzept Seite 69).
- Gaswerkareal für Sondernutzungen vorhalten – zum Beispiel mittels Gebietsplanung (siehe Stadtentwicklungskonzept Seiten 38-39).
- Das Gebiet südlich des Gaswerks bietet die Möglichkeit, das grüne Band der Sportanlagen zu erweitern und soll nicht im Vorgriff baulichen Zwecken gewidmet werden. Es ist zu klären, welche Festlegungen im kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplan sowie in der Bau- und Zonenordnung zu treffen sind (siehe Stadtentwicklungskonzept Seiten 68-69).

2. Erwägungen

Die vorgesehenen Anpassungen des kantonalen Richtplans sind aus Sicht der Stadt Schlieren angemessen und praktikabel. Jedoch fehlt in Kapitel 2.4.2 in der Abbildung 2.3 die Erwähnung des Gaswerks Schlieren als ISOS-Objekt von nationaler Bedeutung (ISOS ID 5666).

Einwendung

Das Gaswerk Schlieren ist in Kapitel 2.4.2 in der Abbildung 2.3 als ISOS-Objekt von nationaler Bedeutung nachzuführen.

Begründung

Die Änderungen des ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) für die Region Limmattal wurden 2014 vom Bundesrat verabschiedet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zu den Ergänzungen des kantonalen Richtplans wird im Sinne der obenerwähnten Erwägungen Stellung genommen.
2. Das Ressort Bau und Planung wird beauftragt, die obenerwähnten Themen aus dem Stadtentwicklungskonzept, die eine Anpassung des kantonalen Richtplans erfordern, mit dem Amt für Raumentwicklung zu erörtern. Sie sollen in der nächsten Teilrevision des kantonalen Richtplans formell zur Prüfung eingereicht werden.
3. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, z.H. Daniela Wegner, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Zürcher Planungsgruppe Limmattal, c/o Acht Grad Ost AG, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin